

**Stadt Waldbröl
Der Bürgermeister
Bauamt**

Öffentliche Ausschreibung

Das Bauamt der Stadt Waldbröl, Nümbrecht Straße 18, 51545 Waldbröl, Tel.: 02291/85-192, Telefax: 02291/85-197, schreibt die Sanierung im Vollausbau der Brölbahnstraße in Höhe des ZOB Waldbröl gem. VOB Teil A aus.

Folgende Hauptleistungen sind auszuführen:

- ca. 1900 m² Asphaltbefestigung aufnehmen, entsorgen und wiederherstellen
- ca. 280 m³ Schichten ohne Bindemittel aufnehmen
- ca. 780 m³ Boden lösen und entsorgen

Die Angebotsunterlagen einschließlich einer CD-ROM mit Leistungsbeschreibung im GAEB-Format sind ab Dienstag, den 09.02.2012, gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks oder Einzahlungsbeleges in Höhe von 30,- EUR, bei gewünschtem Versand zuzüglich 8,- EUR Porto, beim Ingenieurbüro Donner und Marenbach, Oberwiehler Str. 51, 51674 Wiehl zu erhalten. Die Gebühr wird nicht erstattet. Bankverbindung: Sparkasse Wiehl (BLZ 384 524 90) Kto.-Nr.: 384115 (Überweisungen unter Angabe der Baumaßnahme „Vollausbau Brölbahnstraße – Waldbröl“).

Submissionstermin: Dienstag, den 28.02.2012, 11.00 Uhr

Submissionsort: Stadt Waldbröl, Bauamt, Nümbrecht Str. 18, Zimmer 53

Bei der Submission sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Geforderte Eignungsnachweise:

- Nachweis über die Eintragung im einschlägigen Berufs- oder Handelsregister für Straßenbauarbeiten im öffentlichen Straßenverkehrsraum.
- Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkassen, der Bauberufsgenossenschaft.
- Eine Aufstellung über die in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Aus der Übersicht müssen der Rechnungswert, der Leistungszeitraum, der Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer ersichtlich sein.

Die **Zuschlagsfrist** beginnt mit der Angebotsöffnung und endet am 31.03.2012

Zahlungsbedingungen: gem. § 16 VOB/B

Sicherheiten: gem. §9 VOB/A

Gewährleistungsdauer: 5 Jahre

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen können sich Bewerber und Bieter an die Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises wenden.

Waldbröl den 31.01.2012

Im Auftrag

(Knott)